

FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bereich des erweiterten Vogelschutzgebiets DE 1618-401 "Eiderstedt"

Bestand und Beeinträchtigungen / Maßnahmen zur Schadensbegrenzung / Verbleibende Beeinträchtigungen / Andere Pläne und Projekte

- Erweitertes Vogelschutzgebiet**
DE 1618-401 "Eiderstedt"
- Nachrichtlich: benachbarte NATURA 2000-Gebiete**
DE 1719-391 "Untereider"
DE 0916-491 "Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete"
- Vogelarten des Anhangs I der VSchRL**
Zugvogelarten gemäß Art. 4(2) VSchRL
- Brutvogel**
Erfassung 2005/2006 auf Probeflächen (nach BIOPLAN 2006)
- Daten 2001 ausserhalb der Probeflächen** (nach KÖSTER schriftl. 2004)
- Zusätzliche Daten** (nach JEROMIN schriftl. 2004, SCHMÜSER mündl. 2006)
- Rastvogel**
Rastvogelflächen mit Individuenzahlen (nach BIOPLAN 2006)
- ergänzende Rastvogelarten** (KÖSTER & HÖTKER 2003, KÖSTER et al. 2003)
- Vertragsnaturschutz Trauersenschwalbe - Vertragsflächen** (nach Staatlichem Umweltamt Schleswig, schriftl. 2005)

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung
Da durch die Wirkprozesse der Variante 2 allenfalls noch tolerierbare Beeinträchtigungen der Erhaltungs- und Entwicklungsziele des erweiterten Schutzgebietes "Eiderstedt" ausgelöst werden, sind Maßnahmen zur Schadensbegrenzung nicht erforderlich.

Andere Pläne und Projekte
Durch die zu berücksichtigenden anderen Projekte "B 202 Ortsumgehung Tating", "Bau eines Radweges zwischen Oldenswort und Harbek" sowie "Bau einer Biogasanlage bei Poppentüll" ergeben sich keine relevanten kumulativen Beeinträchtigungen der Erhaltungs- und Entwicklungsziele des erweiterten Schutzgebietes "Eiderstedt".

Fazit
Durch die Variante 2 der B 5 Tönning-Husum werden auch in Zusammenarbeit mit anderen Plänen und Projekten keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungs- und Entwicklungsziele des erweiterten Schutzgebietes DE 1618-401 "Eiderstedt" ausgelöst.

Nachrichtlich
Geplante Maßnahme: dreistreifiger Ausbau der B 5
B 5 - Ausbau Variante 2

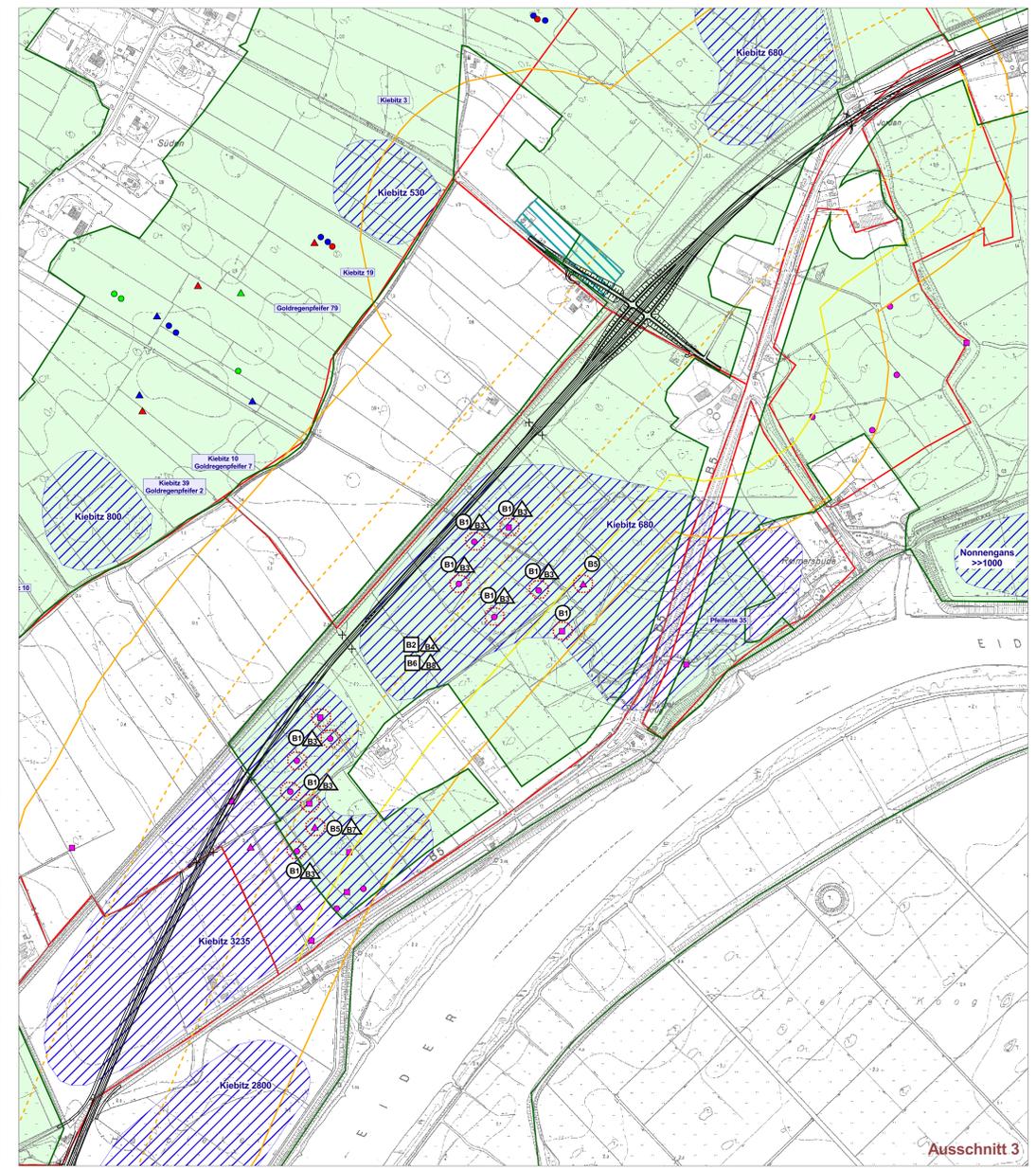
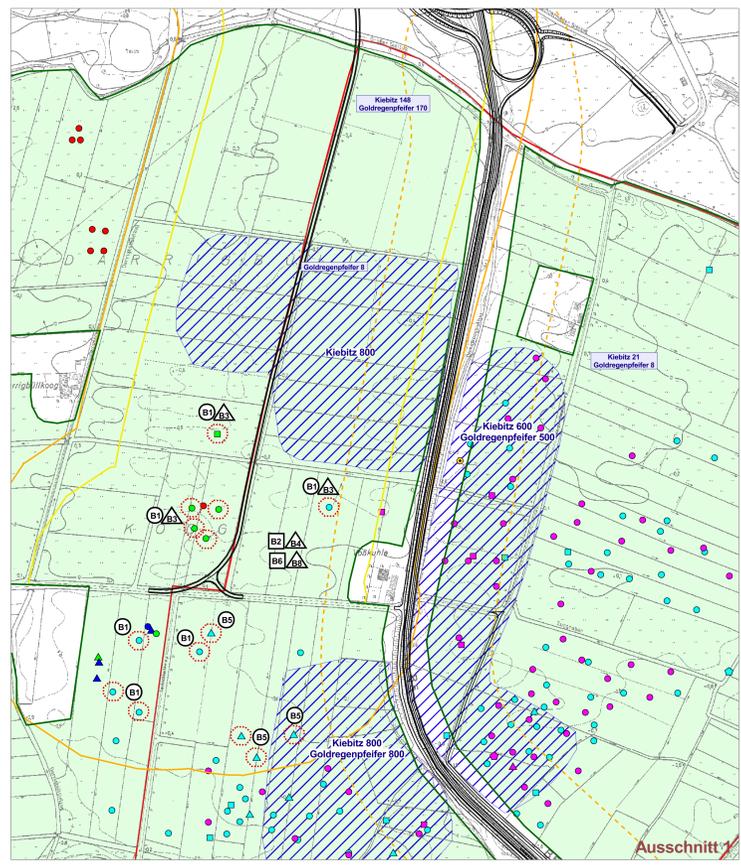
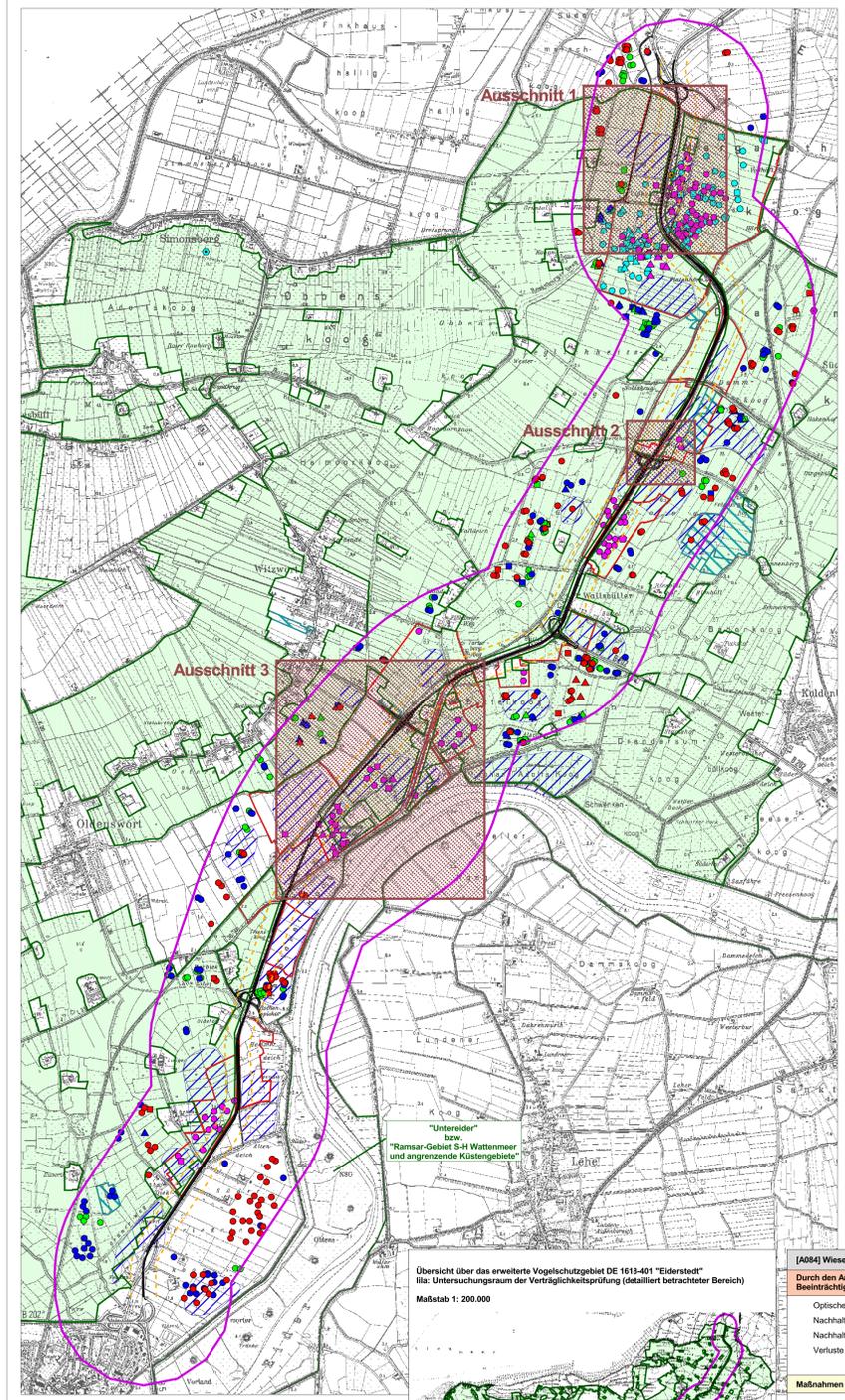
Wirkprozesse
Reichweite avifaunistisch relevanter, betriebsbedingter Schallimmissionen
Reichweite des avifaunistisch relevanten Wirkfaktorenkomplexes aus optischen Scheuchwirkungen und Schallimmissionen

Beeinträchtigungen durch das Vorhaben
Einstufung der Erheblichkeit: (am Beispiel baubedingter Beeinträchtigungen)

B5 - dreistreifiger Ausbau zwischen Tönning und Husum

Untersuchung zur Verträglichkeit des Vorhabens gemäß Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie bzw. § 34 BNatSchG im Bereich des erweiterten Schutzgebietes DE 1618-401 "Eiderstedt"

Blatt 2: Variante 2
Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden nur die Arten dargestellt, deren Beeinträchtigung insgesamt einen mindestens noch tolerierbaren Beeinträchtigungsgrad aufweist.
Beeinträchtigungen von geringem und noch tolerierbarem Grad werden in der Gesamtbewertung als nicht-erheblich eingestuft.
Beeinträchtigungen von hohem, sehr hohem und extrem hohem Grad werden als erheblich eingestuft.



[A084] Wiesenschwalbe
Durch den Ausbau der B 5 zwischen Husum und Tönning - Variante 2 - ausgelöste Beeinträchtigungen ohne Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Optische Scheuchwirkungen und Lärmimmissionen (Ba, Be)	gering
Nachhaltige Inanspruchnahme von Flächen (A)	keine Beeinträchtigung
Nachhaltige Zerschneidungseffekte (A)	gering
Verluste durch Kollisionen (Be)	gering
Summarische Bewertung	gering

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Vorhabenbedingte Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sind nicht erforderlich	unverändert
---	-------------

Durch andere Pläne und Projekte ausgelöste Beeinträchtigungen

Radweg zwischen Oldenswort und Harbek	keine bau-, anlage- oder betriebsbedingten Beeinträchtigungen prognostiziert	nicht erheblich
---------------------------------------	--	-----------------

Kumulationseffekte

--	--	--

Gesamtbewertung
nicht erheblich

[A197] Trauersenschwalbe
Durch den Ausbau der B 5 zwischen Husum und Tönning - Variante 2 - ausgelöste Beeinträchtigungen ohne Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Optische Scheuchwirkungen und Lärmimmissionen (Ba, Be)	gering
Nachhaltige Inanspruchnahme von Flächen (A)	gering
Nachhaltige Zerschneidungseffekte (A)	keine Beeinträchtigung
Verluste durch Kollisionen (Be)	gering
Summarische Bewertung	gering

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Vorhabenbedingte Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sind nicht erforderlich	unverändert
---	-------------

Durch andere Pläne und Projekte ausgelöste Beeinträchtigungen

Radweg zwischen Oldenswort und Harbek	keine bau-, anlage- oder betriebsbedingten Beeinträchtigungen prognostiziert	nicht erheblich
---------------------------------------	--	-----------------

Kumulationseffekte

--	--	--

Gesamtbewertung
nicht erheblich

[A140] Goldregenpfeifer (Brutpopulation) [A050] Pfeifente
Durch den Ausbau der B 5 zwischen Husum und Tönning - Variante 2 - ausgelöste Beeinträchtigungen ohne Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Optische Scheuchwirkungen und Lärmimmissionen (Ba, Be)	gering
Nachhaltige Inanspruchnahme von Flächen (A)	gering
Nachhaltige Zerschneidungseffekte (A)	gering
Verluste durch Kollisionen (Be)	gering
Summarische Bewertung	gering

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Vorhabenbedingte Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sind nicht erforderlich	unverändert
---	-------------

Durch andere Pläne und Projekte ausgelöste Beeinträchtigungen

Radweg zwischen Oldenswort und Harbek	Optische Scheuchwirkungen (Be)	nicht erheblich
	Flächeninanspruchnahme (A)	

Kumulationseffekte

Optische Scheuchwirkungen und Lärmimmissionen (Ba, Be)	
Nachhaltige Inanspruchnahme von Flächen (A)	gering
Nachhaltige Zerschneidungseffekte (A)	
Verluste durch Kollisionen (Be)	

Gesamtbewertung
nicht erheblich

[A142] Kiebitz (Brutpopulation) [A162] Rotschenkel [A050] Pfeifente
Durch den Ausbau der B 5 zwischen Husum und Tönning - Variante 2 - ausgelöste Beeinträchtigungen ohne Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

B1 Optische Scheuchwirkungen und Lärmimmissionen (Ba)	noch tolerierbar
B2 Nachhaltige Inanspruchnahme von Flächen (A)	keine Beeinträchtigung
B3 Nachhaltige Zerschneidungseffekte (A)	gering
B4 Verluste durch Kollisionen (Be)	gering
Summarische Bewertung	noch tolerierbar

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Vorhabenbedingte Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sind nicht erforderlich	unverändert
---	-------------

Durch andere Pläne und Projekte ausgelöste Beeinträchtigungen

Radweg zwischen Oldenswort und Harbek	Optische Scheuchwirkungen (Be)	nicht erheblich
	Flächeninanspruchnahme (A)	

Kumulationseffekte

Optische Scheuchwirkungen und Lärmimmissionen (Ba, Be)	
Nachhaltige Inanspruchnahme von Flächen (A)	noch tolerierbar
Nachhaltige Zerschneidungseffekte (A)	
Verluste durch Kollisionen (Be)	

Gesamtbewertung
nicht erheblich

[A156] Uferschnepfe
Durch den Ausbau der B 5 zwischen Husum und Tönning - Variante 2 - ausgelöste Beeinträchtigungen ohne Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

B5 Optische Scheuchwirkungen und Lärmimmissionen (Ba)	noch tolerierbar
B6 Nachhaltige Inanspruchnahme von Flächen (A)	keine Beeinträchtigung
B7 Nachhaltige Zerschneidungseffekte (A)	gering
B8 Verluste durch Kollisionen (Be)	gering
Summarische Bewertung	noch tolerierbar

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Vorhabenbedingte Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sind nicht erforderlich	unverändert
---	-------------

Durch andere Pläne und Projekte ausgelöste Beeinträchtigungen

Radweg zwischen Oldenswort und Harbek	Optische Scheuchwirkungen (Be)	nicht erheblich
	Flächeninanspruchnahme (A)	

Kumulationseffekte

Optische Scheuchwirkungen und Lärmimmissionen (Ba, Be)	
Nachhaltige Inanspruchnahme von Flächen (A)	noch tolerierbar
Nachhaltige Zerschneidungseffekte (A)	
Verluste durch Kollisionen (Be)	

Gesamtbewertung
nicht erheblich